

Vergabegrundsätze der Stiftung „Humanismus heute“

Zuschüsse für Studienfahrten

1. Bei der Vergabe der Zuschüsse sind die Bildungsziele des gymnasialen Bildungsplans und der Satzung der Stiftung zu beachten.
2. Für die finanzielle Förderung von Studienfahrten wird deshalb vorausgesetzt:

- a) Der Antrag der Schule (Unterschrift Schulleitung) muss für Fahrten, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres geplant sind, bis zum 15. Dezember des vorangegangenen Jahres bei der Stiftung eingegangen sein.

Für Fahrten, die für die Zeit zwischen dem 1. Juli bis zum 31. Dezember eines Jahres geplant sind, müssen die Anträge bis zum 1. Juni bei der Stiftung vorliegen.

- b) Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorlage eines detaillierten und am Bildungsplan orientierten Programms
- Vorlage eines Kostenvoranschlags
- Plan der Vorbereitung der Reise im Unterricht
- Aktive Beteiligung der Schüler an der Gestaltung der Studienfahrt (Referate, Erstellung von Materialien, Führungen möglichst durch Schülerinnen und Schüler etc.).

- c) Die Anträge werden einem kompetitiven Verfahren unterzogen, da der Stiftung nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht. Die Unterstützung einer Reise kann nicht garantiert werden.
- d) Wenn der Antrag bewilligt wird, wird die Hälfte des Zuschusses ausbezahlt. Der Rest folgt erst, wenn Abschlussbericht und Verwendungsnachweis bei der Stiftung vorliegen.

3. Die Stiftung erwartet die Vorlage eines Berichts sechs Wochen nach Abschluss der Studienfahrt. Der rechtzeitige Eingang des Berichts und des Verwendungsnachweises ist erforderlich, wenn weitere Anträge aus der Schule berücksichtigt werden sollen.